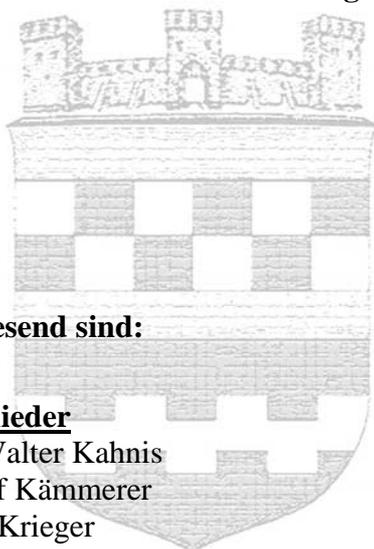


14. Sitzung

des des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256



Sitzungstag

14.03.2012

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesend sind:

Mitglieder

Dr. Walter Kahnis
Detlef Kämmerer
Axel Krieger
Michael Kuntze
Dieter Kuxdorf
Bernhard Ludes
Jens Holger Pütz

Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Thomas Stamm
Dr. Christoph Stenschke

von der Verwaltung:

BM Gerhard Halbe
StVR Johannes Drexler

Verw.Ang. Bernd Knabe
StAR Wolfgang Scharf

Gäste:

Stefan Retzerau Stv.

Es fehlten



Tagesordnung

14. Sitzung des

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt

am 14.03.2012

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
<u>Öffentliche Sitzung</u>			
1.	1026/2012	Konzessionsverträge Strom und Gas - Einleitung des Interessenbekundungsverfahrens nach § 46 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	
2.	1024/2012	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2012	
3.	1014/2012	Satzung der Stadt Bergneustadt über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Bahnstraße" (Verlängerung)	
4.		Mitteilungen	
4.1.	1025/2012	Information zur Einführung des Mobilpasses	
5.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
5.1.		Anfrage des Stv. Kuxdorf betr. Behindertentoilette in der Sporthalle	
5.2.		Anfrage des Stv. Dr. Kahnis betr. Stärkungspakt	

Bürgermeister Halbe begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Öffentliche Sitzung

1. **Konzessionsverträge Strom und Gas - Einleitung des Interessenbekundungsverfahrens nach § 46 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) 1026/2012**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Interessenbekundungsverfahren nach § 46 Absatz 3 EnWG einzuleiten und die erforderliche öffentliche Bekanntgabe des Endes der Konzessionsverträge Strom und Gas im (elektronischen) Bundesanzeiger zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2012 1024/2012**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2012“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. **Satzung der Stadt Bergneustadt über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Bahnstraße" (Verlängerung) 1014/2012**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Aufgrund der §§ 127 ff Baugesetzbuch (BauGB) v. 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i. V. m. § 7, § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666) sowie der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bergneustadt vom 18.11.1991 (Erschließungsbeitragssatzung) – in den jeweils gültigen Fassungen – beschließt der Rat der Stadt Bergneustadt folgende Satzung:

§ 1

Die Erschließungsanlage “Bahnstraße“ (im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt) – vom Südring bis zur Parzelle 4399 Flur 3 Gemarkung Bergneustadt in westlicher Richtung – ist abweichend von § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung ohne Begleitgrün im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 5 a v. g. Erschließungsbeitragssatzung endgültig hergestellt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Mitteilungen**

4.1. **Information zur Einführung des Mobilpasses 1025/2012**

Mit dem neuen Mobilpass können Berechtigte ab dem 01.03.2012 vergünstigte 4er- bzw. MonatsTickets für die Tarifzonen 1a bis 5 im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) erwerben.

Anspruchsberechtigte Bürger sind:

- Empfänger von Alg II und Sozialgeld (SGB II)
- Empfänger von Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII),
- Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Empfänger von laufenden Leistungen der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetze

Der Mobilpass wird für die SGB XII - und AsylbLG- Empfänger in den örtlichen Sozialämtern, für die SGB II –Leistungsempfänger in den Jobcentern und für die Kreisopferfürsorgeberechtigten beim LVR für einen Zeitraum von maximal 6 Monaten je Antrag ausgestellt.

Mit diesem Mobilpass können dann an den üblichen Verkaufsstellen des VRS die vergünstigten Tickets erworben werden.

Die 4er- bzw. Monats-Tickets gelten nur in Verbindung mit einem gültigen Mobilpass und einem Lichtbildausweis.

Beim Kauf eines 4er-Tickets ergibt sich eine Ersparnis zwischen 3 Euro in der Preisstufe 1a bis zu 14,90 Euro in der Preisstufe 5. Beim Monatsticket liegt die Einsparung zwischen 34,20 Euro (Preisstufe 1a) und 153,20 Euro (Preisstufe 5).

Mit dem neuen Mobilpass können Berechtigte ab dem 01.03.2012 vergünstigte 4er-bzw. MonatsTickets für die Tarifzonen 1a bis 5 im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) erwerben.

Anspruchsberechtigte Bürger sind:

- Empfänger von Alg II und Sozialgeld (SGB II)
- Empfänger von Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII),
- Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Empfänger von laufenden Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetze

Der Mobilpass wird für die SGB XII - und AsylbLG- Empfänger in den örtlichen Sozialämtern, für die SGB II –Leistungsempfänger in den Jobcentern und für die Kreisopferfürsorgeberechtigten beim LVR für einen Zeitraum von maximal 6 Monaten je Antrag ausgestellt.

Mit diesem Mobilpass können dann an den üblichen Verkaufsstellen des VRS die vergünstigten Tickets erworben werden.

Die 4er- bzw. Monats-Tickets gelten nur in Verbindung mit einem gültigen Mobilpass und einem Lichtbildausweis.

Beim Kauf eines 4er-Tickets ergibt sich eine Ersparnis zwischen 3 Euro in der Preisstufe 1a bis zu 14,90 Euro in der Preisstufe 5. Beim Monatsticket liegt die Einsparung zwischen 34,20 Euro (Preisstufe 1a) und 153,20 Euro (Preisstufe 5).

5. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

5.1. **Anfrage des Stv. Kuxdorf betr. Behindertentoilette in der Sporthalle**

Auf die Frage des Stv. Kuxdorf, warum die Behindertentoilette in der Sporthalle noch nicht in Betrieb sei, sagt der Bürgermeister eine Antwort zur nächsten Rats-sitzung zu.

5.2. **Anfrage des Stv. Dr. Kahnis betr. Stärkungspakt**

Stv. Dr. Kahnis hält eine Sitzung der Lenkungsgruppe Stärkungspakt für sinnvoll, nachdem nun erste Ergebnisse der Beratung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) vorliegen. Aus seiner Sicht wäre es angebracht, über einige Punkte jetzt schon zu diskutieren.

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass die erste Sitzung für den 22.03.2012 termi-niert sei und dort dann die Liste der GPA vollständig durchgesprochen werde. Ergänzend weist Bürgermeister Halbe darauf hin, dass selbst bei Umsetzung der Maßnahmen für die Stadt Bergneustadt kein Haushaltsausgleich zu erreichen wäre.

Einzelne Verständnisfragen der Ausschussmitglieder werden von der Verwaltung beantwortet.

unterz. am:

Bürgermeister

Schriftführer/in